

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz

Sitzungstermin: Dienstag, 08.05.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Daniel Brych - DIE LINKE

Frau Carola Fischer - sachkundiger Einwohner

Frau Kathrin Grumbach - Bündnis 90/Die Grünen

Vertretung für: Herrn Torsten Hagen

Herr Hans-Dieter Richter - SPD

Herr Rainer Sommerfeld - CDU

Herr Rolf Wernecke - CDU

Herr Steffen Westerkamp - SPD

Vertretung für: Herrn Günther Oriwol

Herr Detlef Wolter - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe

Abwesende:

Herr Torsten Hagen - Bündnis 90/Die Grünen

entschuldigt

Herr Günther Oriwol - SPD

entschuldigt

Frau Beate Sonnenburg - CDU

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2018
- 4 Bürgeranfragen
- 5 Beschlussvorlagen - öffentlich
 - 5.1 Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Kirchenholz III"
Vorlage: 25-2018-021
 - 5.2 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-018

- 5.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-022
- 5.4 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-013
- 6 Informationen aus dem Bauamt
- 7 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 11 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des Beratungsergebnisses
- 12 Sonstiges
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wolter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit und die Anwesenheit werden festgestellt. Der Ausschuss ist mit 8 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Herr Sprick beantragt den Tagesordnungspunkt Nr. 5 ersatzlos zu streichen.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt, die Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

- zu 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2018

In der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2018 muss es unter TOP 7 heißen: „Die Investitionsliste wurde bereits in der Ausschusssitzung am **14.11.2017** vorgestellt und diskutiert.“ Es gibt keine weiteren Einwände zur Niederschrift.
Die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2018 wird gebilligt.

- zu 4 Bürgeranfragen

Frau Braun als Vertreterin der Anwohner der Wallpromenade äußert die Bedenken zur „Öffnung der Wallpromende für den abfließenden Verkehr vom Gildekamp“. Konkret ergeben sich folgende Fragen:

- Wer genehmigt eine Nutzungsänderung der Straße?
- Wurde der Ausbau 2007 durch Fördermittel mitfinanziert und sind diese eventuell zurückzuzahlen?
- Warum wurden die 3 Kastanien gefällt?
- Ist es möglich den Parkplatz am Festplatz für den Schülerverkehr zu nutzen?

Frau Loyke ergänzt:

- Wo grenzt der B-Plan an die Wallpromenade?
- Wird die Pflasterung der Wallpromenade zurückgebaut?
- Bleibt die Anbindung zwischen Treppe zum Gildekamp und Wallpromenade bestehen?

Herr Sprick:

Die Bebauung des Hafenquartiers wurde bereits seit 2016 beraten und der Öffentlichkeit vorgestellt. In allen Varianten war die Anbindung der Wallpromenade in Richtung Kreisel als Fortführung der Kastanienallee zum Friedhof Bestandteil.

Im Dezember 2016 wurde der Beschluss zur jetzigen Bebauungsvariante gefasst.

Die Straße Wallpromenade wurde als Anliegerstraße ohne Förderung ausgebaut, ist somit für den öffentlichen Verkehr nutzbar.

Bei dem Bau von neuen Straßen ist grundsätzlich eine Möglichkeit für die Befahrung durch die Entsorgungsfahrzeuge (Müll) zu schaffen.

Es wird eine Verbindung zwischen der Wallpromenade und der neuen Straße geben.

Über evtl. Festsetzungen zur eingeschränkten Nutzung wird der Landkreis als untere Verkehrsaufsichtsbehörde auf Antrag der Stadtverwaltung entscheiden.

Die Bäume befanden sich auf dem verkauften Grundstück. Warum diese durch den Investor gefällt wurden und ob eine Fällgenehmigung vorlag ist nicht bekannt. Dies wird durch das Ordnungsamt geprüft.

zu 5 Beschlussvorlagen – öffentlich

zu 5.1 Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Kirchenholz III"
Vorlage: 25-2018-021

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage und erteilt Herrn Tulke das Wort.

Für das Baugebiet Kirchenholz III sollte der Straßename „Eichenallee“ vergeben werden. Die Bestandsaufnahme ergab, dass in der Allee überwiegend Linden stehen, der Name Eichenallee daher unpassend ist.

Es wird vorgeschlagen, einen Straßennamen in plattdeutscher Sprache zu vergeben. In Bezug auf die angrenzende Wiese wird der Name „An de Wisch“ (An der Wiese) favorisiert.

Abweichender Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass für das Baugebiet „Kirchholz III“ der Straßename „An de Wisch“ vergeben wird. Die korrekte Schreibweise ist noch zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 5.2 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2018-018

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage und erteilt Herrn Leddermann das Wort.

Herr Ledderman:

Durch die 1. Änderung des B-Planes soll die redaktionelle Anpassung der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an die Regelungen des Durchführungsvertrages erfolgen.

Die 1. Änderung des B-Planes beinhaltet folgende neue Festsetzungen:

- Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung für die fünf rückwärtig geplanten Stadtvillen:
Das geplante Staffelgeschoss wird im Zuge des bauordnungsrechtlichen Zulassungsverfahrens als viertes Vollgeschoss angesehen.
- Erhöhung des zulässigen Höchstmaßes der baulichen Anlagen:
Für das sonstige Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ erfordern technische Rahmenbedingungen die Erhöhung des zulässigen Höchstmaßes von bisher 72,80 m auf zukünftig 73,60 m über HN.
- die Anzahl der geplanten Stellflächen wird von 50 auf 62 erhöht

Frau Fischer äußert Bedenken zur Geschossigkeit der rückwärtigen Stadtvillen, es besteht die Möglichkeit ein weiteres Sattelgeschoss zu errichten.

Durch die Festlegungen im Durchführungsvertrag ist eine Erhöhung der maximalen Gebäudehöhe ausgeschlossen.

Es wird hierzu eine zusätzliche konkrete Festlegung in den B- Plan eingearbeitet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich auf einer Fläche von 2,7 ha die Flurstücke oder Teilflächen der Flurstücke 19/3, 19/4, 29/1, 29/2, 30, 33-45, 46/1, 47/1, 47/2, 47/3, 48-60, 61/1, 62-66, 67/21, 67/22, 67/23, 67/24, 67/25, 67/27, 67/30, 68, 69/5, 70/5, 71/3 und 72/4 der Flur 23, Gemarkung Röbel wird die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.
2. Ziel des Verfahrens ist eine Änderung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung. Änderungen an den Grundzügen der Planung bzw. zur Art der baulichen Nutzung sind nicht erforderlich.
3. Die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird unter anderem keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des 1. Änderung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen

1 Gegenstimme

1 Stimmenthaltung

zu 5.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-022

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Der Planentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Röbel/Müritz „Hafenquartier Röbel“ gemäß § 13a BauGB wird in der vorliegenden

Fassung vom April 2018 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Röbel/Müritz „Hafenquartier Röbel“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen

2 Stimmenthaltungen

zu 5.4 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-013

Herr Wolter erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bereich, für den die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

2. Ziele und Zwecke der Planung sind:
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Überprüfung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Erfordernisse,
 - Neuordnung der bisher geplanten Erschließungsanlagen im Geltungsbereich der 3. Änderung sowie Überprüfung der Festsetzungen von öffentlichen Erschließungsanlagen und Anpassung an den notwendigen Bestand,
 - die Berücksichtigung umweltschützender Belange.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die Durchführung dieses Ver-

fahrensschrittes wird gemäß § 4b BauGB einem bevollmächtigtem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

7. Mit der Planung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz soll das Planungsbüro A & S GmbH Neubrandenburg beauftragt werden. Die A & S GmbH ist mit dem Bebauungsplan bereits vorbefasst, da das Büro schon die 1. und 2. Änderung bearbeitet hat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 6 Informationen aus dem Bauamt

Herr Tulke informiert über die Baumaßnahmen:

- Marienfelder Weg:
Die doppelte Oberflächenbehandlung wird im Mai 2018 durchgeführt.
- Containerstellplatz:
Die Verlegung des Stellplatzes im Marienfelder Weg erfolgt ab der 20. KW.
- Für den kleinen Stadtverkehr sind in der Schulstraße und in der Marienfelder Straße Haltestellen mit Aufpflasterung eingerichtet worden.
- Die Sanierungsarbeiten am Gehweg zwischen Ringstraße und Mirower Straße beginnen in der 20. KW.
- Breitbandausbau:
Die Bereiche in denen noch keine Breitbandversorgung vorliegt sind in die Planung aufgenommen. Für die Schulen gibt es ein gesondertes Programm, dieses sieht den Breitbandausbau vor 2020 vor.
- NAWI Haus:
Nach jetzigem Stand ergibt sich bei der Baumaßnahme eine Kostensteigerung von 8,10 %.
Vorstellung zur Neugestaltung des verbleibenden Schulhofes sowie der Sanierung des Parkplatzes anhand von Planzeichnungen.

Herr Richter informiert über die steigende Schülerzahl (50 Schüler mehr) und regt eine Erweiterung des Schulhofes durch Einziehung der Straße an.

zu 7 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder

Frau Fischer:

- der Kleine Stadtverkehr wird sehr positiv aufgenommen, jedoch sind vielen Bürgern die Abfahrtszeiten und Fahrstrecken noch nicht bekannt

Herr Wernecke:

- in der Mauerstraße gibt es Straßenschäden
- Bänke am Hafen sind teilweise defekt
- Sachstand zur Anfrage Umbenennung der Wallpromenade

Herr Westerkamp:

- wird der Fischdampfer am Hafen in diesem Jahr wieder geöffnet ?

Für den kleinen Stadtverkehr wird die Werbung verstärkt (Müritanzeiger, Flyer in öffentlichen Einrichtung, Arztpraxen usw.)

Die Straßenschäden in der Mauerstraße werden kontrolliert und entsprechende Maßnahmen durchgeführt.

Das Ordnungsamt wurde mit der Prüfung einer möglichen Umbenennung beauftragt, die Rückinfo liegt noch nicht vor, erfolgt auf der nächsten Ausschusssitzung.

(Die Information des Ordnungsamtes zu diesem Sachverhalt erfolgte mit der Niederschrift zur Sitzung vom 24. Januar 2017 - siehe Anlage).

Das Fischerboot ist seit dem 01. Mai geöffnet.

zu 11 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des Beratungsergebnisses
Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 12 Sonstiges

zu 13 Schließen der Sitzung
Herr Wolter schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Wolter
Ausschussvorsitzender

Neudeck
Protokollführerin